

Öffentliche Zustellung
gemäß § 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz (HVwZG)
i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau Karyna Musa, geb. am: 02.09.2002
zuletzt bekannte Anschrift: Ostlandstraße 14 , 36142 Tann (Rhön)
Aktenzeichen FD 5500-G-0304.1.106479

**Bescheid vom 08.11.2022 des Landkreises Fulda, Fachdienst Zuwanderung,
betreffend der Gebührenerhebung für die Unterbringung in einer
Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Fulda für die Zeit vom 22.08. bis 31.10.2022**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. g. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 HVwZG i. V. m. § 10 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Kreisausschuss des Landkreises Fulda
Fachdienst Zuwanderung
Behördenhaus am Schlossgarten
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
36037 Fulda**

Vor Abholung oder Einsichtnahme ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Fischer
Telefonnummer: 0661/6006-8814

Im Auftrag Tag des Aushanges: _____
(Datum, Namenszeichen)

gez. Tag der Abnahme: _____
(Datum, Namenszeichen)

Fischer